

Materialmietvertrag / Nutzungsvertrag



Vermieter

Fechtsportclub Jena e.V.
Wöllnitzer Straße 42 b
07749 Jena

Mieter (unter 18 Jahre generell gesetzlicher Vertreter)

Name, Vorname:

Straße:

PLZ:

Folgende Mietgegenstände möchte ich gem. den allgemeinen Miet – und Nutzungsbedingungen in der gültigen Fassung vom 01.09.2019 nutzen / erhalten:

für Sportler:

Nutzung / Miete Grundausrüstung Kleidung

Bitte ankreuzen

Fechtjacke	
Fechthose	
Unterziehweste	
Fechtmaske	
Brustschutz / für Mädchen	
E-Weste	

Zusätzlich Miete (nur für Altersklasse U13 – U15)

generell je nur 1x möglich, darüber hinaus nach Verfügbarkeit

Florett FIE	
Reparaturservice / Bruchersatz für erstes Mietflorett	

Bei Elektromaterial beachten: Das Elektromaterial für Wettkampfteilnahmen ab AK U13 werden je 2x Florett / Kabel benötigt! Diese Zweitausstattung Florett kann nicht generell angeboten werden.

Für Altersklasse U11 und jünger wird Florett / Kabel im Training / zu Wettkampf kostenlos gestellt.

Die Größen / Sicherheitsklassen bei Kleidung werden bei Erstaussgabe entsprechend der Altersklasse der Sportler individuell ermittelt und erfasst.

Weitere Vereinbarungen:

Maximale Mietdauer:

1. Ohne Beschränkung für Altersklasse U11 und jünger /U13, Freizeitgruppe
2. Beschränkung 1 Jahr ab Vereinseintritt Altersklasse U15 oder ab Vereinseintritt
ggf. bei Verfügbarkeit länger möglich weniger als 1 Jahr Altersklasse U13

Mit dieser Unterschrift werden die allgemeinen Miet – und Nutzungsbedingungen in der Fassung vom 01.09.19 anerkannt.

Datum, Unterschrift Mieter:

Allgemeine Miet – und Nutzungsbedingungen (Fassung gültig ab 01.09.19)



1. Die Fechtmaterialien werden während des „Schnuppertrainings“ unabhängig von der Altersklasse komplett kostenlos vom Verein gestellt. Mit Vereinseintritt ist, sofern keine eigene Ausrüstung vorhanden, ein Miet – und Nutzungsvertrag abzuschließen. Die Berechnung der Nutzung der Materialien beginnt mit Vereinseintritt, eine Übergabe von personifizierten Mietsachen erfolgt kurzfristig.
2. Die Berechnung der Nutzung / Miete erfolgt je Saison (September bis Folgejahr August). Die Fälligkeit ist je zu Saisonbeginn bzw. bei Erstberechnung bei Vereinseintritt. Bei Beginn des Miet – und Nutzungsvertrages während der Saison erfolgt die Berechnung anteilig (nach Monatsgebühr oder sofern kostengünstiger als Saisonbetrag). Sofern im Laufe der Saison (Miet – und Nutzungsjahr) nach dem 31.12 eine teilweise oder ganze Rückgabe der Ausrüstungsgegenstände stattfindet erfolgt keine anteilige Rückrechnung der Miet – und Nutzungsgebühr. Erfolgt die Rückgabe vor Dezember der laufenden Saison wird nach Gebühren für Monatsnutzung abgerechnet, ggf. zuviel berechnete Gebühren werden erstattet.
3. Die Kautions ist als Einmalbetrag bei erstmaliger Ausgabe der personifizierten Mietsachen / -gegenstände gegen Nachweis fällig und wird nach vollständiger Rückgabe der Mietgegenstände zurückerstattet, sofern keine Bedingungen für die Inanspruchnahme vorliegen. Erfolgt eine teilweise Rückgabe von Ausrüstung, wird die Kautions zunächst anteilig zurückgezahlt. Sofern zum Zeitpunkt der Rückgabe Zahlungsrückstände aus Miete bestehen werden diese der Kautions gegengerechnet.
4. Zahlweise für Miete-/ Nutzungsgebühr und Kautions erfolgt per Lastschriftverfahren. Für die Miete / Nutzungsgebühr erfolgt eine Rechnungsstellung, über die Kautions wird per Mail informiert.
5. Die Mietkleidung ist regelmäßig zu reinigen und bei auftretenden kleineren Defekten sind selbstständig zu reparieren. Für Mietflorettps ab AK U13 siehe separate Erläuterung.
6. Die Kautions ist nur für den Totalverlust und bei grober fahrlässiger Beschädigung vorgesehen.
7. Bei Verlust der gemieteten Sachen werden die Wiederbeschaffungskosten dem Mieter in Rechnung gestellt.
8. Normale Gebrauchsspuren oder -schäden sind ebenso durch die Miete abgegolten wie ein notwendiger Austausch während der Saison durch Unbrauchbarkeit oder Größenwechsel des Mietgegenstandes.
9. Aus Hygienegründen werden Handschuhe generell nicht durch den Verein vermietet.
10. Die Übergabe bzw. die Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt in Anwesenheit von Vermieter und Mieter. Die Mietgegenstände sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe von ungereinigt kann eine Gebühr von 20 Euro für Reinigung in Rechnung gestellt werden.
11. Wird der Mietgegenstand nicht zum Saisonende zurückgegeben, verlängert sich der Mietvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
12. Verlängert sich der Mietvertrag durch Saisonwechsel und wird für die neue Saison eine höhere Sicherheitskleidung benötigt wird die Kleidung getauscht und entsprechend gültigen Gebührensatz dafür in Rechnung gestellt. Wird in der neuen Saison ein Mietflorettps benötigt muss dies separat vereinbart werden.

Besondere Bedingungen für Nutzung und Miete von vereinseigenen Floretts

A) Altersklasse U11 und jünger

Floretts und Kabel für Training und Wettkampf werden vom Verein kostenfrei bereitgestellt. Die Reparatur und Wartung erfolgt durch den Verein. Floretts / Kabel dürfen nicht mit nach Hause genommen werden, Sonderregelungen bei Wettkampfsstarts bei Turnieren außerhalb der Thüringer Rangliste, wo keine Vereinsbetreuung beim Wettkampf vor Ort ist können über den verantwortlichen Übungsleiter erfolgen. Bei Verlust haftet in diesem Fall der Ausleihende.

B) Altersklasse U13 / U15

- Generell ist es nur möglich, ein FIE – Florett / Sportler /-in auszuleihen, Sonderregelungen für Härtefall darüber hinaus nur nach Verfügbarkeit und nach gesonderter Vereinbarung möglich.
- Das Florett ist gekennzeichnet und wird personifiziert übergeben, die Haftung (mit Neupreis) für Bruch und Verlust liegt beim Ausleihenden. Gegen Aufschlag einer Gebühr ist es möglich, eine Ersatz – oder Tauschoption (innerhalb der Trainingsnutzung) für den Fall von notwendigen Reparaturen und generellen Bruch in den Mietvertrag zu inkludieren. Diese Gebühr ersetzt nicht die Bereitstellung eines Leih - Zweitflorettps bei Wettkampf!
- Im verfügbaren Rahmen kann für Wettkampfnutzung ein Zweitflorettps in Eigenhaftung für Verlust ausgeliehen werden. Dieses Leihflorettps wird vom verantwortlichen Übungsleiter / Trainer am Wettkampftag gegen Registrierung ausgegeben, nach Wettkampfnutzung ist dies direkt an diesen wieder zurückzugeben. Die Gebühr pro Nutzung beträgt 10,00 Euro / Tag, für Verlust haftet der Ausleihende bzw. gesetzl. Vertreter. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Florett ausgeliehen werden kann, da die Anzahl dafür zur Verfügung stehenden beschränkt ist. Diese Leihoption wird auf maximal 5x pro Sportler unabhängig von der Saison beschränkt! Darüber hinaus nur im Einzelfall auf Antrag an den Vorstand möglich.

Preisliste zum Miet - und Nutzungsvertrag ab 01.09.19

Altersklasse U11 und jünger

	Info: Neupreis Ki / Erw grösse	Kaution bei Einzel- nutzung	Kaution bei Paket- nutzung	Gebühr bei Einzelnutzung pro Saison 1. - 3. Jahr *	Gebühr bei Paketenutzung pro Saison 1. 3. Jahr *	Gebühr bei Einzelnutzung pro Monat	Gebühr bei Paketenutzung pro Monat
Fechtjacke 350 N	77 € / -	30,00 €	120,00 €	15,00 €	60,00 €	3,00 €	12,00 €
Fechthose 350 N	44 € / -	15,00 €		5,00 €		1,00 €	
Unterziehweste 800 N	43 € / 52 €	15,00 €		5,00 €		1,00 €	
Elektroweste	88 € / 100 €	20,00 €		15,00 €		3,00 €	
Maske 350 N	98 €	40,00 €		20,00 €		4,00 €	
Brustschutz für Mädchen	20 €	stellt Verein					
Florett Mini (bis U11)	53 €	stellt Verein					
Körperkabel	20 €	stellt Verein					
Handschuh (einfach)	14 € / 16 €	zu erwerben bei Verein 12 € / 14 € (nach Verfügbarkeit) oder bei Fechttausstatter zum Preis nach Händler / Typ					

* ab 4. Nutzungsjahr 20 % Aufschlag auf Gebühr Jahr 1 - 3

Altersklasse U13 / U15

	Info: Neupreis Ki / Erw grösse	Kaution bei Einzel- nutzung	Kaution bei Paket- nutzung	Gebühr bei Einzelnutzung pro Saison 1. - 2. Jahr (ab U13/U15) *	Gebühr bei Paket pro Saison 1. - 2. Jahr (ab U13/U15) *	Gebühr bei Einzelnutzung für Saisoneinsteiger pro Monat	Gebühr bei Paketenutzung für Saisoneinsteiger pro Monat
Fechtjacke 800 N	117 € / 149 €	35,00 €	190,00 €	25,00 €	140,00 €	5,00 €	28,00 €
Fechthose 800 N	78 € / 97 €	25,00 €		10,00 €		2,00 €	
Unterziehweste 800 N	43 € / 52 €	15,00 €		5,00 €		1,00 €	
Elektroweste	88 € / 100 €	20,00 €		15,00 €		3,00 €	
Maske 1600 N incl. Maskenkabel	147 €	45,00 €		30,00 €		6,00 €	
Florett FIE (ohne Reparatur - und Bruchersatz)	112 €	50,00 €	40,00 €	8,00 €			
Reparatur / Bruchersatz 1. Mietflorett	112 €	n.n.	n.n.	20,00 €	4,00 €		
Brustschutz für Mädchen incl. Auflage FIE	55 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	2,00 €		
Körperkabel	20 €	zu erwerben bei Verein 18 € (nach Verfügbarkeit) oder bei Fechttausstatter zum Preis nach Händler / Typ					
Handschuh	14 € / 16 €	zu erwerben bei Verein 12 € / 14 € (nach Verfügbarkeit) oder bei Fechttausstatter zum Preis nach Händler / Typ					

* ab 3. Nutzungsjahr 30 % Aufschlag auf Gebühr Jahr 1 - 2

Die gemietete Elektroweste darf nicht mit Namen beschriftet werden!

Bei Bedarf Nutzung / Miete Fechtkleidung / Maske durch Mitglieder der Freizeitgruppe nach Konditionen U13/U15, Waffen + Körperkabel werden für Training vom Verein gestellt.

Sofern sich die Mietkonditionen ändern, wird darüber gesondert zu Saisonbeginn informiert.